

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER ZIELGESELLSCHAFT, DEREN SITZ, WOHSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 7.4 DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

NOTE:

SHAREHOLDERS OF AMAG AUSTRIA METALL AG WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 7.4 OF THIS OFFER DOCUMENT.

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

gemäß §§ 22 ff ÜbG

der **B & C Alpha Holding GmbH**

Universitätsring 14, 1010 Wien

an die **Aktionäre**

der **AMAG Austria Metall AG**

Lamprechtshausener Straße 61, 5282 Braunau am Inn-Ranshofen

Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Inhalte dieses Angebots und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieter	B & C Alpha Holding GmbH, Universitätsring 14, 1010 Wien, FN 320526m	Punkt 2.1
Zielgesellschaft	AMAG Austria Metall AG, Lamprechtshausener Straße 61, 5282 Braunau am Inn-Ranshofen, FN 310593f, ISIN AT00000AMAG3	Punkt 3.1
Kaufgegenstand	Kauf von sämtlichen Aktien der AMAG Austria Metall AG mit Ausnahme der vom Bieter und mit diesem gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern und von RLB OÖ Alu Invest GmbH, Esola Beteiligungsverwaltungs GmbH und Treibacher Industrieholding GmbH gehaltenen 25.943.262 Stück Aktien. Kaufgegenstand sind somit effektiv 9.320.738 Aktien.	Punkt 3.1
Kaufpreis	EUR 23,40 ex Dividende 2012.	Punkt 3.2
Bedingungen	Das Übernahmeangebot unterliegt keinen Bedingungen.	Punkt 4
Annahmefrist	19.03.2013 bis 09.04.2013, 18:00 Uhr, Ortszeit Wien, das sind 3 (drei) Wochen	Punkt 5.1
Annahme des Angebots	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei der Annahme- und Zahlstelle über die jeweilige Depotbank wirksam.	Punkt 5.3
Annahme- u. Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714p	Punkt 5.2

Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

1. Definitionen

2. Angaben zum Bieter, gemeinsam vorgehende Rechtsträger

- 2.1. Angaben zum Bieter / Ausgangslage
- 2.2. Gemeinsam vorgehende Rechtsträger
- 2.3. Aktienbesitz des Bieters und der mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage
- 2.4. Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

3. Kaufangebot

- 3.1. Kaufgegenstand
- 3.2. Kaufpreis
- 3.3. Ermittlung des Kaufpreises
- 3.4. Verbesserung
- 3.5. Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen
- 3.6. Bewertung der Zielgesellschaft
- 3.7. Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft
- 3.8. Gleichbehandlung

4. Bedingungen

5. Annahme und Abwicklung des Angebots

- 5.1. Annahmefrist
- 5.2. Annahme- und Zahlstelle
- 5.3. Annahme des Angebots
- 5.4. Rechtsfolgen der Annahme
- 5.5. Zahlung des Kaufpreises und Übereignung/Dividende der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2012
- 5.6. Nachfrist (Sell-out)
- 5.7. Abwicklungsspesen
- 5.8. Gewährleistung
- 5.9. Rücktrittsrecht der Aktieninhaber bei Konkurrenzangeboten
- 5.10. Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

- 6.1. Gründe für das Angebot
- 6.2. Geschäftspolitische Ziele und Absichten
- 6.3. Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen
- 6.4. Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft

7. Sonstige Angaben

- 7.1. Finanzierung des Angebots
- 7.2. Steuerrechtliche Hinweise
- 7.3. Anwendbares Recht
- 7.4. Verbreitungsbeschränkungen/Restriction of Publication
- 7.5. Berater des Bieters
- 7.6. Weitere Auskünfte
- 7.7. Angaben zum Sachverständigen des Bieters

8. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

1. Definitionen

Aktien	Stammaktien der Zielgesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 (Stückaktien), ISIN AT000000AMAG3
AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung	AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung, Franz Josefs-Kai 3, 1010 Wien, FN 162053p
Angebot	Dieses öffentliche Pflichtangebot des Bieters gemäß §§ 22 ff ÜbG zum Erwerb von Aktien an der Zielgesellschaft
Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714p
Annahmefrist	Vom 19.03.2013 bis 09.04.2013, 18:00 Uhr, Ortszeit Wien, das sind 3 (drei) Wochen
Bieter	B & C Alpha Holding GmbH, Universitätsring 14, 1010 Wien, FN 320526m
B & C-Gruppe	B & C Industrieholding GmbH und von ihr direkt oder indirekt beherrschte Unternehmen, sowie die B & C Privatstiftung als Alleingesellschafterin der B & C Industrieholding GmbH und alle anderen von der B & C Privatstiftung direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften
B & C Holding GmbH	B & C Holding GmbH, Universitätsring 14, 1010 Wien, FN 171802a
B & C IH-Gruppe	B & C Industrieholding GmbH und ihre 100%-igen direkten und indirekten Tochtergesellschaften
B & C Industrieholding GmbH	B & C Industrieholding GmbH, Universitätsring 14, 1010 Wien, FN 215332s
B & C Privatstiftung	B & C Privatstiftung, Universitätsring 14, 1010 Wien, FN 203482p
Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	(i) B & C Holding GmbH (ii) B & C Industrieholding GmbH (iii) B & C Privatstiftung (iv) AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung (v) Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH (vi) Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH (vii) Oberbank AG (viii) Bestimmte von den unter (i) bis (vii) genannten Rechtsträgern direkt oder indirekt kontrollierte Rechtsträger, deren Angabe jedoch gemäß § 7 Z 12 ÜbG entfallen kann, da diese Rechtsträger für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind
Kaufgegenstand bzw. kaufgegenständliche Aktien	Bis zu 18.997.694 Stück Aktien ex Dividende 2012 Aufgrund der dem Bieter vorliegenden verbindlichen Einlieferungsverzichte von RLB OÖ Alu Invest GmbH, Esola Beteiligungsverwaltungs GmbH und Treibacher Industrieholding GmbH betrifft das Angebot effektiv 9.320.738 Stück Aktien.
Kaufpreis	EUR 23,40 je Aktie ex Dividende 2012

Oberbank AG	Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, FN 79063w
OB-Gruppe	Oberbank AG und ihre 100%-igen direkten und indirekten Tochtergesellschaften
Oberbank-Gruppe	Oberbank AG und von ihr direkt oder indirekt beherrschte Unternehmen
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH	Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, FN 33976s
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH	Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, FN 302908d
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, FN 85749b
ÜbG	Übernahmegesetz
Zielgesellschaft	AMAG Austria Metall AG, Lamprechtshausener Straße 61, 5282 Braunau am Inn-Ranshofen, FN 310593f

2. Angaben zum Bieter, gemeinsam vorgehende Rechtsträger

2.1. Angaben zum Bieter / Ausgangslage

Der Bieter B & C Alpha Holding GmbH ist eine österreichische Gesellschaft, die über ihre Alleingesellschafterin, die B & C Holding GmbH, deren Alleingesellschafterin wiederum die B & C Industrieholding GmbH ist, zur Unternehmensgruppe der B & C Industrieholding GmbH gehört.

Alleingesellschafterin der B & C Industrieholding GmbH ist die B & C Privatstiftung. Es existieren keine Personen, die einen beherrschenden Einfluss auf die B & C Privatstiftung ausüben können.

Der Stiftungszweck der B & C Privatstiftung umfasst die sorgfältige Verwaltung des Vermögens der Privatstiftung und die Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestandes und des Wachstums jener Unternehmen, an denen die Privatstiftung unmittelbar und mittelbar Beteiligungen hält oder erwirbt. Übergeordneter Zweck ist die Förderung des österreichischen Unternehmertums. Im Rahmen des in der Stiftungsurkunde vorgezeichneten Stiftungszweckes verwaltet und vertritt der Stiftungsvorstand die B & C Privatstiftung und sorgt für die Erfüllung des Stiftungszwecks.

Als 100%-ige Tochtergesellschaft der B & C Privatstiftung ist auch die B & C Industrieholding GmbH und mit ihr der Bieter der Umsetzung des Stiftungszwecks der B & C Privatstiftung und damit der Förderung des österreichischen Unternehmertums verpflichtet.

Der Bieter ist eine Holdinggesellschaft der B & C-Gruppe und verwaltet deren bestehende Beteiligung an der Zielgesellschaft. Entsprechend dem für seine Aktivitäten maßgeblichen Stiftungszweck der B & C Privatstiftung ist der Bieter an langfristigen Beteiligungen an österreichischen Unternehmen und einer nachhaltigen Wertsteigerung der von ihm gehaltenen Beteiligungen interessiert.

Neben der Beteiligung an der Zielgesellschaft bestehen die weiteren Kernbeteiligungen der B & C-Gruppe aus Mehrheitsbeteiligungen an der Lenzing Aktiengesellschaft, Lenzing (FN 96499k) und an der Semperit Aktiengesellschaft Holding, Wien (FN 112544g).

Die B & C Industrieholding GmbH hat am 07.01.2013 mit der Oberbank AG, die über 100%ige Tochtergesellschaften indirekt an der Zielgesellschaft beteiligt ist, eine Beteiligungsvereinbarung in Bezug auf die Anteile der B & C IH-Gruppe und der OB-Gruppe an der Zielgesellschaft und die gemeinsame Stimmrechtsausübung abgeschlossen. Diese Beteiligungsvereinbarung stand unter anderem unter der aufschiebenden Bedingung des Vorliegens aller notwendigen kartellbehördlichen Freigaben, darunter der Freigabe durch die Europäische Kommission. Mit der Freigabe durch die Europäische Kommission am 08.03.2013 ist die letzte aufschiebende Bedingung eingetreten, sodass damit an diesem Tag der Bieter eine kontrollierende Beteiligung gemäß §§ 22 ff ÜbG erlangt hat.

Die B & C Industrieholding GmbH hat außerdem am 01.03.2013 eine Aktionärsvereinbarung über die Ausübung der Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft mit der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung, die eine direkte Beteiligung an der Zielgesellschaft hält, abgeschlossen. Diese Aktionärsvereinbarung stand ebenfalls unter anderem unter der aufschiebenden Bedingung des Vorliegens aller kartellbehördlichen Freigaben. Die Aktionärsvereinbarung wurde ebenfalls am 08.03.2013 wirksam.

2.2. Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch die Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen; dasselbe gilt, wenn mehrere Rechtsträger eine Absprache über die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats getroffen haben.

Mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne des § 1 Z 6 ÜbG sind:

(i) Rechtsträger der B & C-Gruppe:

- B & C Holding GmbH als Alleingesellschafterin des Bieters
- B & C Industrieholding GmbH als Alleingesellschafterin der B & C Holding GmbH
- B & C Privatstiftung als Alleingesellschafterin der B & C Industrieholding GmbH

In der B & C-Gruppe gibt es weitere Rechtsträger, die von den vorstehend genannten Rechtsträgern kontrolliert werden und die daher aufgrund der Vermutung in § 1 Z 6 ÜbG als mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger gelten. Angaben zu diesen Rechtsträgern können jedoch gemäß § 7 Z 12 ÜbG entfallen, da sie für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind. Festgehalten wird, dass die Lenzing Aktiengesellschaft und die Semperit Aktiengesellschaft Holding als Mehrheitsbeteiligungen der B & C Industrieholding GmbH zwar von der Vermutung des § 1 Z 6 ÜbG erfasst sind, es aber keinerlei Absprachen im Sinne des § 1 Z 6 ÜbG mit diesen Gesellschaften in Bezug auf die Zielgesellschaft gibt.

(ii) Rechtsträger der Oberbank-Gruppe aufgrund der am 07.01.2013 abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarung zwischen der B & C Industrieholding GmbH und der Oberbank AG betreffend die Beteiligungen an der Zielgesellschaft:

- Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH als direkte Aktionärin der Zielgesellschaft
- Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH als Alleingesellschafterin der Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH
- Oberbank AG als Alleingesellschafterin der Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH

In der Oberbank-Gruppe gibt es weitere Rechtsträger, die von der Oberbank AG bzw. den vorstehend genannten Rechtsträgern kontrolliert werden und die daher aufgrund der Vermutung in § 1 Z 6 ÜbG als mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger gelten. Angaben zu diesen Rechtsträgern können jedoch gemäß § 7 Z 12 ÜbG entfallen, da sie für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind.

- (iii) AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung aufgrund der am 01.03.2013 mit der B & C Industrieholding GmbH abgeschlossenen Aktionärsvereinbarung betreffend die Beteiligungen an der Zielgesellschaft

2.3. Aktienbesitz des Bieters und der mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Per 19.03.2013 verfügen der Bieter und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über insgesamt 16.266.306 Stück Aktien der Zielgesellschaft, das sind rd. 46,13% des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Im Einzelnen halten davon:

	Stück Aktien	Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft (gerundet)
Bieter	10.579.199	30,00%
AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung	3.922.106	11,12%
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH	1.765.001	5,01%
Gesamt	16.266.306	46,13%

2.4. Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Folgende Organmitglieder des Bieters bzw. der mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw. dem Vorstand der Zielgesellschaft an:

- (i) MMag. Dr. Michael Junghans:
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft
 - Geschäftsführer des Bieters
 - Geschäftsführer der B & C Industrieholding GmbH
 - Geschäftsführer der B & C Holding GmbH

Weitere wesentliche Funktionen innerhalb der B & C-Gruppe:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Semperit Aktiengesellschaft Holding

Herr MMag. Dr. Junghans hat innerhalb der B & C-Gruppe weitere Funktionen inne (Mandate in Beteiligungsunternehmen und Holdinggesellschaften der B & C-Gruppe). Angaben dazu können jedoch entfallen, da sie für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind.

(ii) Mag. Patrick Prügger:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft
- Geschäftsführer des Bieters
- Geschäftsführer der B & C Industrieholding GmbH
- Geschäftsführer der B & C Holding GmbH

Weitere wesentliche Funktionen innerhalb der B & C-Gruppe:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrats der Semperit Aktiengesellschaft Holding

Herr Mag. Prügger hat innerhalb der B & C-Gruppe weitere Funktionen inne (Mandate in Beteiligungsunternehmen und Holdinggesellschaften der B & C-Gruppe). Angaben dazu können jedoch entfallen, da sie für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind.

(iii) Dr. Josef Krenner:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrats der B & C Industrieholding GmbH

Weitere wesentliche Funktion innerhalb der B & C-Gruppe:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft

(iv) Dr. Franz Gasselsberger:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft
- Vorsitzender des Vorstands der Oberbank AG

(v) Max Angermeier:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft
- Vorsitzender des Vorstands der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung
- Mitglied des Aufsichtsrats der AMAG rolling GmbH (eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Zielgesellschaft, FN 115998k)

(vi) Herbert Schützeneder

- Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft
- Mitglied des Vorstands der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung

(vii) Robert Hofer

- Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft
- Mitglied des Beirats der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung
- Mitglied des Aufsichtsrats der AMAG rolling GmbH

(viii) Georg Schreiner

- Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft
- Mitglied des Beirats der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung

Zwischen der Zielgesellschaft und der Oberbank-Gruppe besteht eine Geschäftsbeziehung, die eine Vielzahl von Bankgeschäften zu marktüblichen Konditionen umfasst.

Die AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung, wurde von Herrn Walter Schopf, geboren am 23.11.1956, Herrn Dr. Johann Kalliauer, geboren am 26.02.1953, und der Ancori GmbH (früher: Klaus Hammerer GmbH; FN 152806s) im Jahr 1997 errichtet. Im Rahmen der Gründung wurde der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung unter anderem eine Beteiligung an der AMAG gestiftet, die damals 20% des Grundkapitals der AMAG entsprach. Der Stiftungszweck der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung umfasst die Förderung und Unterstützung von Arbeitnehmern der AMAG und bestimmter in der Stiftungsurkunde aufgezählter Konzerngesellschaften der AMAG (sowie allfälliger Rechtsnachfolger dieser Gesellschaften), die am Standort Ranshofen beschäftigt sind. Wesentliche Rechtsbeziehungen zwischen der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung und der AMAG bestehen nicht.

Neben den hier ausdrücklich genannten Rechtsbeziehungen bestehen keine weiteren Rechtsbeziehungen oder sonstige potentielle Interessenkonflikte zwischen Bieter bzw. den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern und der Zielgesellschaft.

3. Kaufangebot

3.1. Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum amtlichen Handel im Marktsegment Prime Market zugelassenen Stammaktien der AMAG Austria Metall AG (Zielgesellschaft) (ISIN AT00000AMAG3), jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00, gerichtet, die sich nicht im Eigentum des Bieters oder mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden.

Ausgehend vom Aktienbestand des Bieters und der mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger per 19.03.2013 richtet sich das Kaufangebot auf 18.997.694 Aktien. Das entspricht einem Anteil von rd. 53,87% des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft (kaufgegenständliche Aktien).

Aufgrund dem Bieter vorliegender verbindlicher Verzichtserklärungen

- (i) der RLB OÖ Alu Invest GmbH, Linz (FN 318908h) für von ihr direkt gehaltene 5.818.560 Aktien (16,50% des Grundkapitals der Zielgesellschaft) sowie
- (ii) der Esola Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wien (FN 291982k) für von ihr direkt gehaltene 1.769.680 Aktien (5,02% des Grundkapitals der Zielgesellschaft)
- (iii) der Treibacher Industrieholding GmbH, Althofen (FN 291983m) für von ihr direkt gehaltene 2.088.716 Aktien (5,92% des Grundkapitals der Zielgesellschaft)

betrifft das Angebot effektiv 9.320.738 Aktien (26,43% des Grundkapitals der Zielgesellschaft).

3.2. Kaufpreis

Der Bieter bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, die kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von EUR 23,40 je Aktie ex Dividende für das Geschäftsjahr 2012 zu erwerben (der "Kaufpreis").

„Ex Dividende“ bedeutet, dass die Aktionäre, die das Angebot annehmen, zusätzlich zum Kaufpreis von der Zielgesellschaft die Dividende für das Geschäftsjahr 2012 erhalten werden. Diese wird von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 16.04.2013 beschlossen und am 24.04.2013 von der Zielgesellschaft ausbezahlt werden (siehe Punkt 5.5.2). Der Vorstand wird der Hauptversammlung der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 eine Dividende von EUR 0,60 je Aktie vorschlagen.

3.3. Ermittlung des Kaufpreises

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG hat der Preis eines Pflichtangebots mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs der jeweiligen Aktie während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht am 07.01.2013, das ist der Zeitraum von 07.07.2012 bis inklusive 06.01.2013, beträgt EUR 20,81 je Aktie.

Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt daher um EUR 2,59 bzw. 12,47% über dem durchschnittlichen nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Dividende für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von EUR 0,60 liegt das Angebot um EUR 3,19 bzw. 15,35% über dem durchschnittlichen nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Weiters darf gemäß § 26 Abs 1 ÜbG der Preis eines Pflichtangebots die höchste von dem Bieter oder von einem gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für diese Aktie der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Aktien, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter oder ein gemeinsam mit ihm vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Der Bieter hat in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zum Höchstkurs von EUR 19,00 je Aktie ex Dividende für das Geschäftsjahr 2011 erworben bzw. einen solchen Erwerb vereinbart. Im Rahmen dieser außerbörslichen Transaktion im März 2012 verblieb dem Verkäufer der Dividendenanspruch für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von EUR 1,50 je Aktie.

Die mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots keine Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 19,00 zuzüglich der Dividende für das Geschäftsjahr 2011 je Aktie erworben bzw. einen solchen Erwerb vereinbart.

3.4. Verbesserung

Der Bieter behält sich eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots ausdrücklich vor.

3.5. Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen

Die Börseseinführung der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 08.04.2011 zum damaligen Emissionskurs von EUR 19,00 statt. Seither wurde keine Kapitalerhöhung durchgeführt.

Der Kaufpreis liegt EUR 1,19 bzw. 4,82% unter dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 24,585; Quelle: Bloomberg) vom 04.01.2013, dem letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6 und 12 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht sowie seit Börseneinführung am 08.04.2011 bis vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte übersteigt, betragen:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	seit 08.04.2011 (Börseseinführung)
Durchschnittskurs in EUR	22,05	20,81	19,13	17,97
Prämie in %	6,13%	12,47%	22,32%	30,18%
Prämie in EUR	1,35	2,59	4,27	5,43

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft

Quellen: Bloomberg (3 Monate, 6 Monate)
Wiener Börse (12 Monate, seit 08.04.2011)

3.6. Bewertung der Zielgesellschaft

Der Bieter hat zur Ermittlung des Angebotspreises keine vollumfängliche Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Angebotspreis berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestpreis und orientiert sich an der Börsenkursentwicklung, wobei auf den gesetzlichen Mindestpreis eine Prämie von rund EUR 2,59 bzw. 12,47% angeboten wird und die Aktionäre, die das Angebot annehmen, zusätzlich zum Kaufpreis noch die Dividende der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 erhalten.

3.7. Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Finanzkennzahlen (allenfalls bereinigt um Kapitalmaßnahmen) der letzten 3 (Konzern-) Jahresabschlüsse der Zielgesellschaft lauten (in EUR):

	2012	2011	2010
Jahres-Höchstkurs (1)	23,37	18,94	– (3)
Jahres-Tiefstkurs (1)	15,28	12,98	– (3)
Gewinn pro Aktie	2,02	2,5	N/A (4)
Dividende pro Aktie	0,6	1,5	N/A (4)
Buchwert pro Aktie (2)	15,43	15,39	N/A (4)
EBITDA	133,8 Mio	149,7 Mio	139,0 Mio
EBIT	83,2 Mio	103,6 Mio	93,8 Mio
EGT	77,4 Mio	99,1 Mio	89,3 Mio

(1) Basis: Tages-Schlusskurse

(2) Es gibt keine Minderheitenanteile.

(3) Die Zielgesellschaft ist erst seit 08.04.2011 ein börsennotiertes Unternehmen, weshalb für das Geschäftsjahr 2010 keine Börsenkurse existieren.

(4) Die Zielgesellschaft war bis Februar 2011 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, daher gibt es keine Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2010 für Gewinn, Dividende und Buchwert pro Aktie.

3.8. Gleichbehandlung

Der Bieter bestätigt, dass der Kaufpreis für alle Aktionäre gleich ist. Weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 23,40 pro Aktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Der Bieter und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, der Bieter verbessert das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt der Bieter oder ein mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, selbst wenn sie dieses Angebot bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben der Bieter oder mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist der Bieter nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit der Bieter oder mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; Squeeze-out) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn der Bieter eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch den Bieter veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird der Bieter auf seine Kosten binnen 10 Börsentagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, wird der Bieter eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission richten. Der Sachverständige des Bieters wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

4. Bedingungen

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

5. Annahme und Abwicklung des Angebots

5.1. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 3 (drei) Wochen. Das Angebot kann daher von 19.03.2013 bis einschließlich 09.04.2013, 18:00 Uhr, Ortszeit Wien angenommen werden.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot.

5.2. Annahme- und Zahlstelle

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat der Bieter die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714p beauftragt.

5.3. Annahme des Angebots

Der Bieter empfiehlt den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei (3) Börsentage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

Die Annahme des Angebots erfolgt durch Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Annahmeerklärung durch die betreffenden Aktionäre gegenüber der Annahme- und Zahlstelle (siehe Punkt 5.2) als Erklärungsempfänger des Bieters. Diese Annahmeerklärung ist von den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, über ihre jeweilige Depotbank abzugeben. Die Depotbank wird die Annahmeerklärung an die Annahme- und Zahlstelle weiterleiten.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN („AMAG Austria Metall AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ ISIN AT0000A0ZKH1) beantragt. Die in der Annahmeerklärung angegebenen und somit zum Verkauf eingereichten Aktien werden Zug-um-Zug gegen die Einbuchung der „AMAG Austria Metall AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ ISIN AT0000A0ZKH1 aus dem Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs ausgebucht und an die Annahme- und Zahlstelle übertragen.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsentag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (d.h. die Ausbuchung der ISIN AT00000AMAG3 und die

Einbuchung der ISIN AT0000A0ZKH1) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

5.4. Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die verkauften Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär der Zielgesellschaft und dem Bieter nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

5.5. Zahlung des Kaufpreises und Übereignung/Dividende der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2012

5.5.1. Kaufpreis

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsenstage nach Ablauf der Annahmefrist Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt. Der Kaufpreis wird daher spätestens am 23.04.2013 ausbezahlt, soweit die Annahmefrist für das Angebot nicht aufgrund von konkurrierenden Angeboten verlängert wird.

5.5.2. Dividende der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2012

Kaufgegenständlich sind die Aktien der Zielgesellschaft ex Dividende für das Geschäftsjahr 2012.

Für die Aktionäre, die das Angebot in der Annahmefrist (Punkt 5.1) oder in der Nachfrist (Punkt 5.6), aber vor dem Ex-Dividenden- und Zahltag der Zielgesellschaft (24.04.2013) annehmen, gilt daher Folgendes:

Gleichzeitig mit der Ausbuchung der zum Verkauf eingereichten Aktien („AMAG Austria Metall AG – zum Verkauf eingereichte Aktien ISIN AT0000A0ZKH1) aus dem Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs wird der „AMAG Austria Metall AG-Anspruch auf Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2012“ ISIN AT0000A0ZKK5 auf dem Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs eingebucht.

5.6. Nachfrist (Sell-out)

Für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG).

Die in Punkt 5.3 enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebots während der Nachfrist entsprechend, mit der Maßgabe, dass die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien die separate ISIN AT0000A0ZKJ7 erhalten und mit "AMAG Austria Metall AG – während der Nachfrist zum Verkauf eingereichte Aktien" gekennzeichnet werden.

Inhabern kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Kaufpreis spätestens zehn Börsenstage nach Ende dieser Nachfrist ausbezahlt.

5.7. Abwicklungsspesen

Der Bieter übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren. Die Depotbanken erhalten zur Abdeckung etwaiger Kosten, wie insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Kundenprovisionen, Spesen, etc., eine einmalige pauschale Vergütung von EUR 7,50 je Depot. Die Depotbanken werden gebeten, die Abwicklung spesenfrei für die annehmenden Aktionäre durchzuführen und sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Kosten, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

Weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger übernehmen irgendeine Haftung gegenüber einem Aktionär der Zielgesellschaft oder Dritten für darüber hinausgehende Spesen, Börsenumsatzsteuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige ähnliche Abgaben oder anfallende Steuern im Zusammenhang mit der Annahme und der Abwicklung des Angebots im Inland oder Ausland; diese sind vom jeweiligen Aktionär der Zielgesellschaft selbst zu tragen.

5.8. Gewährleistung

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von den jeweiligen Annahmeerklärungen erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.9. Rücktrittsrecht der Aktieninhaber bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Inhaber von Aktien gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle (siehe Punkt 5.2) zu richten.

5.10. Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, auf den Websites der Zielgesellschaft (www.amag.at), des Bieters (www.bcholding.at) und der Österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at).

Gleiches gilt auch für alle anderen nach dem ÜbG vorgesehenen Erklärungen und Bekanntmachungen des Bieters im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

6.1. Gründe für das Angebot

6.1.1. Das gegenständliche Angebot ist ein Pflichtangebot im Sinne der §§ 22 ff ÜbG. Der das Pflichtangebot auslösende Tatbestand ist die am 07.01.2013 unterzeichnete Beteiligungsvereinbarung zwischen der Oberbank AG und der B & C Industrieholding GmbH

in Bezug auf die Anteile der B & C IH-Gruppe und der OB-Gruppe an der Zielgesellschaft. Diese Vereinbarung ist nach Eintritt aller aufschiebenden Bedingungen, insbesondere der kartellbehördlichen Freigabe durch die Europäische Kommission am 08.03.2013 wirksam geworden.

Mit Wirksamkeit der Beteiligungsvereinbarung mit der Oberbank AG und der Aktionärsvereinbarung mit der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung hält der Bieter und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger eine Beteiligung von rund 46,13% an der Zielgesellschaft.

Ziel der Beteiligungsvereinbarung mit der Oberbank AG ist die längerfristige Bündelung des Aktienbesitzes der B & C IH-Gruppe und der OB-Gruppe, um die wirtschaftliche Weiterentwicklung der AMAG als österreichisches Unternehmen mit Sitz und Konzernzentrale in Österreich sowie den Standort in Ranshofen abzusichern.

Gegenstand der Beteiligungsvereinbarung zwischen der B & C Industrieholding GmbH und der Oberbank AG sind im Wesentlichen die Ausübung der Herrschafts-, Stimm- und sonstigen Verwaltungsrechte in der Hauptversammlung sowie auch im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft, sowie Nominierungsrechte in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft.

Vor jeder Beschlussfassung in der Hauptversammlung und/oder im Aufsichtsrat bzw. einem Aufsichtsratsausschuss der Zielgesellschaft findet eine Beschlussfassung der Vertragspartner B & C Industrieholding GmbH und Oberbank AG statt.

Vertragspartnerbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Die B & C Industrieholding GmbH verfügt alleine über die einfache Mehrheit der Stimmen.

Bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse der Zielgesellschaft unterliegen keiner Bindung an einen vorherigen Beschluss der Vertragspartner. Das sind unter anderem Kapitalerhöhungen mit Bezugsrechtsausschluss, Kapitalherabsetzungen, die Auflösung der Zielgesellschaft sowie bestimmte Umgründungsmaßnahmen.

Hinsichtlich der Aufsichtsratsmitglieder regelt die Beteiligungsvereinbarung Folgendes:

- die Oberbank AG hat das Recht, ein Mitglied des Aufsichtsrates zu nominieren;
- zwei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates werden von Oberbank AG und B & C Industrieholding GmbH gemeinsam nominiert;
- für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder der Zielgesellschaft steht der B & C Industrieholding GmbH das Nominierungsrecht zu, sodass diese immer die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft nominiert.

Weiterer wesentlicher Regelungsgegenstand der Beteiligungsvereinbarung ist ein Vorkaufs- und Aufgriffsrecht der B & C Industrieholding GmbH an Aktien an der Zielgesellschaft der OB-Gruppe mit einer Laufzeit bis zumindest 31.12.2019.

6.1.2. Weiters hat die B & C Industrieholding GmbH mit der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung eine Aktionärsvereinbarung über die Ausübung der Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft abgeschlossen. Auch diese Aktionärsvereinbarung wurde am 08.03.2013 wirksam.

Mit der Aktionärsvereinbarung treffen die B & C Industrieholding GmbH und die AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung eine Absprache über die Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder der Zielgesellschaft. Die AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung hat das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied zu nominieren, für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder steht der B & C Industrieholding GmbH das Nominierungsrecht zu, sodass diese immer die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft nominiert. Die B & C Industrieholding GmbH wird der Oberbank AG vorschlagen, dass das von der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung nominierte Aufsichtsratsmitglied der Zielgesellschaft eines der zwei aufgrund der Beteiligungsvereinbarung zwischen der B & C Industrieholding GmbH und der Oberbank AG gemeinsam nominierten Aufsichtsratsmitglieder der Zielgesellschaft ist.

Weiterer wesentlicher Regelungsgegenstand auch der Aktionärsvereinbarung mit der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung ist ein Vorkaufs- und Aufgriffsrecht der B & C Industrieholding GmbH an den Aktien an der Zielgesellschaft der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung mit einer Laufzeit bis zumindest 31.12.2019.

6.1.3. Zusätzlich hat die B & C Industrieholding GmbH am 01.03.2013 eine Vereinbarung mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und der direkten Aktionärin der Zielgesellschaft, der RLB OÖ Alu Invest GmbH über ein Vorkaufs- und Aufgriffsrecht der B & C Industrieholding GmbH an 2.292.160 Stück Aktien der Zielgesellschaft, das entspricht 6,5% an der Zielgesellschaft, mit einer Laufzeit bis 31.12.2016 abgeschlossen.

6.2. Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Der Bieter strebt mit dem Pflichtangebot den Ausbau seiner kontrollierenden Beteiligung an der Zielgesellschaft an, um so seine Rolle und die der mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger als langfristige Kernaktionäre der Zielgesellschaft, bei der hierdurch gesicherte Mehrheitsverhältnisse bestehen, zu stärken.

Der Bieter ist vom Geschäftsmodell der Zielgesellschaft mit den Zukunftsmöglichkeiten des Werkstoffes Aluminium und den wachsenden Marktsegmenten, wie beispielsweise der Flugzeug- und Automobilindustrie, überzeugt. Die Stärken der Zielgesellschaft liegen in den hochqualitativen Produkten mit einem Anteil an Spezialprodukten (Produkte mit hochwertiger Verarbeitung, zB Glanzprodukte) von mehr als 50% und der hohen Schrotteinsatzquote (Recycling-Anteil) in der Produktion, die zur Produktvariantenvielfalt, Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit beiträgt.

Diese Ausrichtung der Zielgesellschaft erfordert eine Wachstumsstrategie zum Erhalt der Marktposition, der mit wesentlichen Investitionen in den Ausbau der Verarbeitungskapazitäten in den Segmenten „Gießen“ und „Walzen“ am Standort Ranshofen und „Metall“ bei der Elektrolyse Alouette (Kanada) sowie mit dem Ausbau internationaler Vertriebsstrukturen und der Beibehaltung der Hedging-Strategien im LME-Bereich (London Metal Exchange) mit Sicherungsgeschäften auf den Aluminiumpreis, bei den Währungen und Rohstoffen Rechnung getragen werden soll.

Das Ziel des Angebotes ist es, zusätzliche Aktien an der Zielgesellschaft zu erwerben, und zwar jedenfalls in einem solchen Ausmaß, dass es dem Bieter – zusammen mit den mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern – zukünftig möglich ist, das Management der Zielgesellschaft bei der Umsetzung der organischen Wachstumsstrategie und den dazu notwendigen Investitionsvorhaben zu unterstützen und gegebenenfalls durch strategische Entscheidungen, die der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft vorbehalten sind, neue Entwicklungen in Angriff zu nehmen und umzusetzen.

Der Bieter beabsichtigt nicht, seinen Einfluss als Hauptaktionär in der Weise auszuüben, die grundlegende aktuelle Strategie der Zielgesellschaft zu ändern, und zwar grundsätzlich unabhängig davon, wie hoch die Beteiligung des Bieters und der mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger nach Abschluss des gegenständlichen Angebotes sein wird.

Das Angebot verfolgt nicht das Ziel, das alleinige Eigentum an der Zielgesellschaft zu erlangen bzw. einen Squeeze-Out nach den Bestimmungen des GesAusG durchzuführen und die Notierung der Aktien der Zielgesellschaft an einem geregelten Markt der Wiener Börse zu beenden (*Delisting bzw. Downgrading*).

Es ist aber nicht auszuschließen und bei der dargestellten Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft, bei der sich bereits vor Durchführung des Übernahmeangebotes rund 73,57% der Aktien der Zielgesellschaft im Eigentum von Paketaktionären befinden, sogar eher anzunehmen, dass die Zielgesellschaft nach Durchführung des Übernahmeangebotes ihren Status als ATX-Gesellschaft verlieren könnte.

Bei einer besonders hohen Annahmquote könnte die erforderliche Mindeststreuung von Grundkapital/Marktkapitalisierung für einen Verbleib im Marktsegment „Prime Market“ der Wiener Börse nicht mehr gegeben sein. So beträgt bei einem Streubesitz von zumindest 25% die Schwelle für die Marktkapitalisierung des Streubesitzes EUR 15 Mio; bei einem Streubesitz unter 25% EUR 30 Mio (die Eurobeträge sind jeweils gemäß „Prime Market“-Regelwerk zu valorisieren).

Ein Ausscheiden aus dem Segment Prime Market würde voraussichtlich zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktie führen und marktmäßige Preisbildungen einschränken.

6.3. Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Ein erfolgreiches Angebot hätte keine nachteiligen Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation der Zielgesellschaft.

Der Bieter weist darauf hin, dass in den von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG noch zu veröffentlichenden Äußerungen auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen ist. Weiters besteht auch für den Betriebsrat der Zielgesellschaft die Möglichkeit, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen.

6.4. Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft

Weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

7. Sonstige Angaben

7.1. Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Kaufpreis von EUR 23,40 pro Aktie ergibt sich für den Bieter unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rd. EUR 220.000.000,00.

Der Bieter verfügt über ausreichende Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien in Form von liquiden Mitteln und offenen Kreditlinien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen. Das wurde vom Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestätigt (siehe unten Punkt 8).

7.2. Steuerrechtliche Hinweise

Der Bieter trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle sowie die Abwicklungsspesen in angemessener Höhe gemäß Punkt 5.7. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Abwicklungsspesen (siehe dazu Punkt 5.7) zu werten sind, werden vom Bieter nicht übernommen.

7.3. Anwendbares Recht

Das Angebot, die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge und deren Abwicklung sowie sämtliche Ansprüche aus und in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen – das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien.

7.4. Verbreitungsbeschränkungen/Restriction of Publication

<p>Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet noch zugänglich gemacht werden. Der Bieter übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.</p>	<p>Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or making available of this offer document or other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted. The bidder does not assume any responsibility for any violation against the above-mentioned provision.</p>
<p>Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.</p>	<p>In particular, the offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.</p>
<p>Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot noch eine Einladung dar, Aktien der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.</p>	<p>This offer document does neither constitute an offer nor a solicitation to offer shares in the target company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such offer or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals/entities.</p>

Inhaber von Aktien, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Der Bieter übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich.

Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the offer outside the Republic of Austria.

7.5. Berater des Bieters

Als Berater des Bieters sind tätig:

- als Investmentbank:

Morgan Stanley Bank AG
Junghofstraße 13-15
60311 Frankfurt,

- als Rechtsberater und Vertreter des Bieters gegenüber der Übernahmekommission:

GROHS HOFER Rechtsanwälte Gesellschaft m.b.H.
Helferstorferstraße 4/12
1010 Wien,

- als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG:

PKF Centurion Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hegelgasse 8
1010 Wien.

7.6. Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht Ihnen GROHS HOFER Rechtsanwälte Gesellschaft m.b.H., Helferstorferstraße 4/12, 1010 Wien, Tel: +43-1/534 35-0, Fax: +43-1/534 35-36, Frau Rechtsanwältin Dr. Elisabeth Stern, E-Mail: e.stern@ghr.at, und Herr Rechtsanwalt Dr. Stefan Fida, E-Mail: s.fida@ghr.at, zur Verfügung.

Auskünfte betreffend die Abwicklung des Angebots können bei UniCredit Bank Austria AG, Julius-Tandler-Platz 3, 1090 Wien, E-Mail: 8473_Issuer_Services@unicreditgroup.at eingeholt werden.

7.7. Angaben zum Sachverständigen des Bieters

Der Bieter hat PKF Centurion Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hegelgasse 8, 1010 Wien, FN 78655w, zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestellt.

Wien, am 18.03.2013

B & C Alpha Holding GmbH



Mag. Dr. Michael Junghans
Geschäftsführer



Mag. Patrick Prügger
Geschäftsführer

8. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

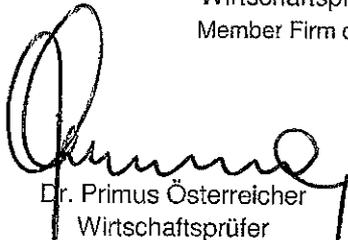
Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das Pflichtangebot des Bieters an die Aktionäre der Zielgesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Weiters können wir bestätigen, dass bei sämtlichen Transaktionen der Oberbank AG als gemeinsam mit dem Bieter vorgehenden Rechtsträger im Zeitraum 07.01.-08.03.2013 die Bedingungen gemäß § 16 Abs 4 Z 1 bis 3 ÜbG eingehalten wurden.

Dem Bieter stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 18.03.2013

PKF CENTURION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Member Firm of PKF International Limited



Dr. Primus Österreicher
Wirtschaftsprüfer
im eigenen Namen und im Auftrag von
Dr. Thomas Außerlechner



Mag. Günther Prindl
Wirtschaftsprüfer